Deutscher Reichstag.

87. Sitzung vom 7. Mai, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Fürst Hohenlohe, Frhr. von Marschall, von Köller, Dr. Nieberding, Bronsart von Schellendorff, Schönstedt u. a.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse (Umsturzvorlage).

§ 111 erklärt die Aufforderung, die Anpreisung und Rechtfertigung einer Anzahl von Vergehen für strafbar. Die Kommissionsvorlage zählt zehn Vergehen solcher Art auf; außer Ehebruch: öffentliche Zusammenrottung (§§ 115, 124), Landfriedensbruch (§ 125), Beschimpfung der Einrichtungen und Gebräuche einer vom Staate anerkannten Religionsgemeinschaft (§§ 166, 167), Nöthigung (§ 240), Diebstahl (§ 242), Zerstörung von Bauwerken, Verkehrs- oder Sicherheitsanstalten (§§ 305, 317, 321). Die Strafbarkeit der Anpreisung der in den §§ 166, 167 mit Strafe bedrohten Vergehen ist von der Kommission eingefügt.

Die Abgg. Dr. von Levetzow, Frhr. von Manteuffel und Graf Mirbach beantragen aus der Regierungsvorlage noch hinwegzunehmen „Widerstand gegen Beamte" (§ 113) und „gewaltsame Nöthigung zu Amtshandlungen" (§ 114). Abg. Dr. Barth will ferner die Vergehen des Duells unter diesen Paragraphen einfügen, sowie bestimmen, daß die Anpreisung nur dann strafbar ist, wenn sie in der Absicht geschieht, dadurch zur Begehung der bezeichneten strafbaren Handlungen anzureizen.

Debattirt wird zunächst nur über das Prinzip der Anpreisung, Aufforderung und Rechtfertigung von Verbrechen.

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe:** Schon bei der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, daß das Gesetz nicht aus allgemeinen theoretischen Erwägungen hervorgegangen ist, sondern aus der mehr und mehr sich geltend machenden Ueberzeugung, daß die Grundlagen des rechtlichen und sittlichen Lebens, daß die Achtung vor den überkommenen Einrichtungen des Staatswesens, der Gehorsam gegen die Gesetze und die Obrigkeit im Schwinden begriffen ist. Eine Umkehr schien nöthig, und je größer die revolutionären und anarchistischen Ausschreitungen waren, um so stärker trat an die Regierung die Forderung heran, die bürgerliche Gesellschaft zu schützen. Als nun die verbündeten Regierungen diesen Forderungen entsprechend die Reform des gemeinen Rechts in Angriff nahmen, konnten sie sich der Hoffnung hingeben, daß sie der Zustimmung wenigstens der Kreise, des Theils der Bevölkerung sicher sein würden, die am lautesten nach Schutz und strengeren Maßregeln riefen. (Große Heiterkeit.) Und als bei der ersten Berathung einige hervorragende Mitglieder dieses hohen Hauses sich in gleicher Weise aussprachen, da gaben wir uns der Hoffnung hin, daß aus der Berathung der Kommission ein Gesetz hervorgehen würde, das den Zwecken der Vorlage entspreche. Diese Hoffnung ist nun nicht in Erfüllung gegangen. Im Laufe der Kommissionsverhandlungen vermehrten sich zusehends die Feinde der Vorlage. Anträge wurden in der Kommission gestellt, welche die Außenstehenden abschreckten, und wenn diese Anträge auch nicht zur Annahme gelangten, oder nur zum Theil, so vermehrten sie doch den ungünstigen Eindruck. Von vielen Seiten erhoben sich Warnungsrufe. Es wurde dem Reichstage und der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie die Geistesfreiheit beschränken wollten, während doch nur beschimpfende und den öffentlichen Frieden gefährdende Aeußerungen bestraft werden sollen. Die Herren, welche Entrüstungs-Versammlungen veranstalten, versehe ich nicht. (Heiterkeit und sehr richtig!) Ich habe eine viel zu hohe Meinung von dem Volke der Denker, daß ich annehme, der große weltbewegende Kampf der Geister könnte durch eine Gesetzesbestimmung gehemmt werden, die öffentliche Beschimpfungen bestrafen will. Vielleicht sind dadurch auch Mißverständnisse entstanden, daß die Kommission Materien in das Gesetz gebracht hat, die von ihm früher fern gehalten wurden. die strafbaren Handlungen gegen Religion und Sitte. Dagegen wurden gerade die Bestimmungen des Entwurfes, die sich auf den Schutz der Staatsordnung, den eigentlichen Zweck des Gesetzes beziehen, etwas stiefmütterlich behandelt. So ist im § 111 die Verherrlichung des Widerstandes gegen die Staatsgewalt gestrichen, indem dort die Bezugnahme auf den § 113 beseitigt ist. Ich höre, der Reichstag wolle diesen Paragraphen wieder einsetzen, zumal dessen Ausscheidung eine erhebliche und sehr bedauerliche Abschwächung der Tendenz der Vorlage bedeutete. Bezüglich des zweiten Absatzes des § 111 sehe ich im Kommissionsvorschlage keine Verbesserung. Die Vorlage will denjenigen treffen, der vor der Oeffentlichkeit Verbrechen oder gewisse Vergehen anpreist, oder als erlaubt hinstellt, sofern die hieraus sich ergebende Verwirrung des Rechts- und Sittlichkeitsgefühls die Gefahr in sich trägt, die Neigung zu solchen Verbrechen zu steigern. Im übrigen kann ich mich nur für den Antrag v. Levetzow aussprechen. Ich bitte Sie, einen Gesetzentwurf zu schaffen, der der Regierung die Mittel an die Hand giebt, revolutionäre Ausschreitungen strenge zu treffen.

Abg. Dr. **Barth** (frs. Vg.): Aus der Rede des Reichskanzlers klang eine gewisse Elegie heraus, die für mich etwas Erfreuliches hat; denn ich hoffe, daß die Regierungen sich in das Unvermeidliche fügen, und wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, uns für die Dauer mit einer ähnlichen Vorlage verschonen werden. Was den § 111 der Vorlage betrifft, so will er das Strafmaximum hinaufsetzen. Wir lehnen das ab, weil wir eine Nothwendigkeit dazu bei der Seltenheit der Fälle von Aufforderung zu Verbrechen in Deutschland nicht einsehen. Das ist aber nur von untergeordneter Bedeutung gegenüber der neuen Strafbestimmung gegen die Glorifikation und das Anpreisen von Verbrechen. Diese neue Strafbestimmung hat in der Kommission schon große journalistische Schwierigkeiten. Es entsteht nun die Frage: Bedeutet die Kommissionsfassung: das Anpreisen zu Verbrechen ist strafbar, wenn es eine Anreizung zu solchen Verbrechen darstellt, oder: das Anpreisen von Verbrechen ist strafbar, weil es eine Anreizung zu Verbrechen darstellt. Die Kommission hat offenbar in dem ersteren Sinne diese Bestimmung interpretiren wollen. Aber die Fassung der Kommission hat eine sehr große Aehnlichkeit mit dem Antrage der Konservativen. Das Schlimmste aber ist die Elastizität, die der Paragraph bekommen hat; es wird alles dem subjektiven Ermessen des Richters überlassen, der erkennen soll, je nach seinen politischen und sozialen Anschauungen, ob er eine strafbare Handlung anzunehmen hat oder nicht. Das ist ganz besonders bedenklich bei politischen Vergehen, um die es sich ja hier vorzugsweise handeln wird. Es kommt hinzu, daß die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung derartiger Glorifikationen ganz auf ihr diskretionäres Ermessen angewiesen ist. Es ist nur menschlich, daß der Staatsanwalt besonders Rücksicht nehmen wird auf die Stellung, besonders die Parteistellung des Betreffenden. Handelt es sich um einen Sozialdemokraten, so wird ganz sicher Anklage erfolgen. Mein Antrag will eine ganze Reihe von Bedenken ausscheiden. Danach soll die Glorifikation nur dann bestraft werden, wenn dem Betreffenden die direkte Absicht der Anreizung zu solchen strafbaren Handlungen nachgewiesen ist. Prinzipiell bin ich indessen gegen den ganzen § 111 und werde gegen ihn stimmen, auch wenn mein Antrag angenommen wird. Der bei weitem größte Theil der dramatischen Kunst beschäftigt sich mit den Konflikten zwischen Menschensatzungen und einer gerechteren Weltanschauung. Ich erinnere nur an Schiller's Tell. Man müßte also im Gesetz zum mindesten ausdrücklich aussprechen, daß die dramatische Litteratur vor strafrechtlicher Verfolgung sicher sein soll. Wie leicht Strafverfolgungen auf Grund so elastischer Bestimmungen eintreten können, beweist der fuchsmühler Fall. Dort hatten die Bauern strafbare Handlungen begangen, ohne das subjektive Gefühl dafür zu haben. Soll man solche Leute nicht mehr entschuldigen, ihr Thun nicht erklärlich finden dürfen, so werden unzählige Strafverfolgungen die Konsequenz sein. Auch das Bestehen des Begnadigungsrechts spricht schon dagegen, Entschuldigungen und Beschönigungen unter Strafe zu stellen. Die Bestimmungen richten sich nun auch namentlich gegen die Presse. Aber eine Preßfreiheit ist doch gar nicht möglich ohne die gleichzeitige Möglichkeit des Mißbrauchs. Dann ist es doch besser, lieber ein paar Ausschreitungen durchzulassen, als der Preßfreiheit ein Ende zu machen. Den Anarchisten aber geben Sie durch dieses Gesetz nur ein Relief, das sie sonst nicht besitzen. Die Regierung wollte mit den §§ 111 und 111a die Möglichkeit haben, die sozialdemokratischen Ausschreitungen strafrechtlich zu verfolgen. Aber ich bin überzeugt, daß sie die sozialdemokratischen Ausschreitungen und Uebertreibungen erheblich überschätzt. Gerade sozialdemokratische Litteratur bei uns hat schon lange den eigentlich revolutionären Ideen entgegengewirkt. Wie die Sache heute steht, hat auch die sozialdemokratische Partei kein Interesse an gewaltsamen Auftreten. Darum sollte man nichts thun, um dieser Entwickelung entgegenzutreten. Ich kann daher nur rathen, die Gesammtvorlage abzulehnen, jetzt vor allem § 111, für alle Möglichkeiten aber meinen Antrag anzunehmen.

Abg. Frhr. v. **Manteuffel** (kons.): Daß die sozialdemokratische Partei, wie der Vorredner meint, aus einer revolutionären eine reformatorische geworden sei, möchte ich doch einigermaßen bezweifeln. Wenn die Partei ein derartiges Mäntelchen umgenommen hat, so ist ihre Gefahr nur noch größer geworden und ich glaube auch, daß der Herr Dr. Barth die friedlichen Tendenzen der Partei erheblich überschätzt. Nicht weil die Sozialdemokratie größere Freiheit bei uns genießt, wagt sich der Anarchismus in Deutschland weniger hervor als anderswo, sondern weil sich das deutsche Volk noch zu sehr als christliches, als monarchisches Volk fühlt, das noch Liebe zu seinem Gott und Heiland fühlt, und endlich weil wir noch eine intakte Armee besitzen. Die Ausführungen des Abg. Dr. Barth schilderten eigentlich die Richter als eine erbärmliche Klasse von Menschen. Was § 111 betrifft, so habe ich namens meiner Partei zu erklären, daß, falls unser Antrag nicht angenommen wird, die §§ 5, 166, 167 zu streichen und die §§ 113 und 114 wieder einzufügen, wir nicht in der Lage sein werden, für § 111 zu stimmen, und auch nicht in der Lage sein werden, für das Gesetz, wie es sich ferner gestalten wird, zu stimmen. Der Reichskanzler hätte mit dem Gesetz noch warten können und meine Freunde haben es nie verstanden, daß er diese Erbschaft angetreten hat. Die Bestimmungen des Gesetzes in militärischer Beziehung befriedigen uns in keiner Weise, wir wünschen da erhebliche Verschärfungen. Die Vorlage hat das eine Gute gehabt, daß sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß, wenn man den subversiven Tendenzen beikommen will, man das nicht auf dem Wege des gemeinen Rechts thun kann. Daß ein klerikalkonservatives Bündniß besteht, hat man immer als Schreckgespenst hingestellt. In vielen Fällen, z. B. beim Schulgesetz, habe ich ein solches Bündniß mit Freuden begrüßt. Im vorliegenden Falle aber hat es nie bestanden und unsere Anträge beweisen, daß von einem solchen Bündniß nicht die Rede sein kann. Wenn uns also die Vorlage in keiner Weise befriedigen kann, so können wir doch nicht, verhehlen, daß wir die Worte des Kaisers in Königsberg, worin er alle staatserhaltenden Parteien aufforderte, zusammenzuhalten zur Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Gesetz, begrüßt haben. Wir haben deshalb uns an den Kommissionsberathungen betheiligt. Erfreulich an den Beschlüssen der Kommission ist das stärkere Hervorkehren der christlichen Gesinnung. Sonst aber halten wir die Kommissionsbeschlüsse für eine Verschlechterung. Ich kann Sie nur nochmals bitten, unseren Antrag, der der Regierung die Mittel in die Hand giebt, deren sie bedarf, anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. **Auer** (soz.): Die große Arbeiterbewegung aus der Welt zu schaffen, das werden Sie durch solche Vorlagen nun und nimmer erreichen. Der Reichskanzler meinte, der Geisteskortschritt könne nicht durch Gesetze gehemmt werden. Das ist richtig; aber weshalb stellen Sie sich dann diesem Fortschritt mit einigen geschriebenen Paragraphen entgegen. Den gegen die Vorlage eingeleiteten Protestbewegungen stehen wir mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber, und zwar, weil die Theilnehmer daran eine zu gemischte Gesellschaft gewesen sind (Heiterkeit). Die „Germania" bezeichnete die Protestler als Freimaurer, weil sie dann sicher ist, daß sie dann bei ihren Lesern sicher Zustimmung finden würde. Es ist bei ihr umgekehrt wie bei den Protestanten mit den Jesuiten. Der dritte Bauwau sind die Sozialdemokraten und ihnen gegenüber finden sich Jesuiten und Freimaurer wieder zusammen. Daß die Centrumspartei dem Gesetze den Stempel aufgedrückt hat, den es jetzt trägt, finde ich sehr erklärlich, und wenn es jetzt Leute giebt, die sich darüber wundern und dahinter sind die betrübten Lohgerber, so beweist dies nur die politische Kurzsichtigkeit dieser „Staatsmänner", die die politische Weisheit glaubten gepachtet zu haben. Ich habe mit großem Behagen die Verhandlungen in der Kommission verfolgt und zugesehen, wie jene Staatsmänner von Beschluß zu Beschluß immer mehr den Geschmack an der Vorlage verloren, zuletzt so sehr, daß sie gar nicht mehr erschienen. Nachdem der Redner der konservativen Partei seine Erklärung abgegeben hat, bin ich doch neugierig, wie wollen die Herren aus der Mitte diese Nuß knacken, wie sie zertheilen, daß beide Theile zu ihrem Rechte kommen. Die Rede des Abg. Gröber bei der ersten Lesung wollen wir doch nicht vergessen. (Heiterkeit.) Nicht immer scheint die Sonne auf Sie, meine Herren vom Centrum! (Heiterkeit.) Jetzt sitzen Sie ja im Fett (Heiterkeit), aber denken Sie daran, daß es schon andere Zeiten gegeben hat, und daß es wieder anders kommen kann. Der einfache Selbsterhaltungstrieb sollte Sie veranlassen, die schiefe Bahn, die Sie schon beschritten haben, zu verlassen (Lebhafter Beifall und Heiterkeit), — thun Sie das nicht, wollen Sie diese Gelegenheit benutzen, regierungsfähig zu sein (Heiterkeit), dann würden Sie sich ein Zeugniß ausstellen, das noch unter die Nationalliberalen geht. (Große Heiterkeit.)

Durch die Erklärung, die der Abg. Frhr. v. Manteuffel abgegeben hat, hat sich ja die Situation außerordentlich geklärt, wenigstens so lange, als nicht die Partei der Mitte eine Erklärung ablegt in dem Sinne, daß sie ihren ganzen bisherigen Grundsätzen und Erklärungen direkt ins Gesicht schlägt; das will ich vorläufig nicht annehmen. Was nun den § 111 anlangt, so ist er ja eine Musterleistung juristischer Verschwommenheit. Wir können das Vertrauen, das die Vorlage beansprucht, zu unseren Richtern nicht haben. Als in der Kommission durch die Abänderungen die Vorlage Gefahr lief, nicht nur gegen die Sozialdemokraten sich zu richten, sondern unter Umständen auch gegen andere Kreise angewandt werden zu können, wurden Urtheile laut gegen unsere Rechtsprechung und unsere Richter, wie wir sie so schroff und rücksichtslos niemals auszusprechen gewagt hätten (hört! hört!). In der Kommission waren ja eine ganze Anzahl Juristen; aber jeder von ihnen hat den § 111 anders aufgefaßt und anders zu interpretiren gesucht. Wir erkennen ausdrücklich an, daß unsere Richter in ihrer großen Mehrheit nach bestem Wissen und Gewissen Recht sprechen werden, obgleich es einzelne Richter gibt, welche selbst diesen Glauben zu gefährden drohen. Wir glauben an die Ehrbarkeit unseres Richterstandes; aber wir verlangen, daß den Richtern genau gesagt wird, wie der § 111 gemeint ist. Der Abg. Barth hat sich die überflüssige Mühe gegeben, den § 111 durch einen Abänderungsantrag zu verbessern, von dem er selbst sagt: „Hitte, nehmen Sie ihn an, ich werde ihn ablehnen!" (Große Heiterkeit.) Auch ich werde aber zunächst für den Antrag Barth stimmen, natürlich unter dem Vorbehalt, hernach den § 111 abzulehnen. Der Passus in der Begründung der Vorlage von der „Beschönigung mit der angeblich gerechteren Weltanschauung" spricht doch Bände. In der Bibel wird eine ganze Reihe von Handlungen entschuldigt, gepriesen und gerechtfertigt die, wenn sie heute begangen würden, den betreffenden in eine sehr unangenehme Bekanntschaft mit dem deutschen Strafrecht bringen würden (Heiterkeit). Ich habe hier ein Schulbuch vor mir, in dem erzählt wird, wie Abraham auf Geheiß des Engels seinen Sohn Isaak zu opfern beginnt und wo eine Zeichnung hinzugefügt ist, wie er gerade im Begriff steht, den Dolch in der Hand den Isaak zu tödten. (Hu! hu! bei den Sozialdemokraten.) Der Engel hindert ihn dann an der Ausführung mit der Begründung: Du hast dem Herrn gehorcht! Nach § 44 des deutschen Strafgesetzbuches würde Abraham heute mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft werden. (Große Heiterkeit. Unruhe rechts.) Es wird in dem Buche weiter erzählt, wie Christus den Jüngern befiehlt, sie sollten die Eselin und das Füllen, das sie am Brunnen finden werden, nehmen und zu ihm bringen; und wenn es ihnen jemand wehren würde, sollen sie sprechen: Der Herr hat es mich geheißen! Sie sollten also einen Gegenstand, der ihnen nicht gehört, nehmen. (Große Unruhe rechts.) Was anders ist es denn!

Eine ganz eigenthümliche Art, mit der unsere Gegner gegen uns operiren, besteht auch in Bezug auf die Ansicht, daß meine Partei besonders zu Gewaltthätigkeiten geneigt sei. Abg. Dr. Barth z. B. sagte zwar, daß die Sozialdemokratie gar kein Interesse an einem solchen gewaltsamen Auftreten hätte, da sie bei einer zweifellosen Niederlage um Jahrzehnte zurückgeworfen werden würde. Ganz mein Mann! Ich muß überhaupt auch heute meine Partei dagegen verwahren, als ob sie für derartige Bestrebungen verantwortlich gemacht werden kann, wie ich überhaupt meine, daß gerade einzelne gewaltsdrohende Aeußerungen Ihnen nicht gefährlich werden können. Abg. v. Manteuffel sagt zwar, man dürfe der Ruhe der Sozialdemokratie nicht trauen, dieselbe verstecke nur ihre wahren Ziele hinter dieser Ruhe. Abg. v. Manteuffel scheint sich da ja für besser mit der Sozialdemokratie vertraut zu halten, als er es vom Abg. Barth annimmt. Ich will dem Abg. v. Manteuffel nicht zu nahe treten, aber ich muß doch offen gestehen, daß ich da dem Abg. Barth viel mehr zutraue als ihm. (Große Heiterkeit). Sie, Herr v. Manteuffel, sind Führer der Agrarier, und die haben jetzt mehr zu thun, sie haben viel zu viel zu verlangen und zu agitieren — jedenfalls aber nicht Zeit, sich etwa noch dazu mit sozialistischer Litteratur zu beschäftigen. (Große Heiterkeit.) Daß wir Ihnen zu ruhig sind, mag ja sein; wir werden uns aber hüten, uns vor das Achtmillimetergewehr zu stellen, wir glauben Sie viel mehr dadurch zu ärgern, daß wir uns innerhalb der gesetzlichen Schranken halten. (Großer Beifall b. d. Soz.) Sie werden an dieser gesetzlichen Ruhe nur zu Grunde gehen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wenn es Ihnen aber, wie sie immer öffentlich betonen, wirklich kein Vergnügen machen würde, Ihre Bataillone gegen die Massen marschiren zu lassen, dann begnügen Sie sich doch endlich damit, wenn Ihnen von uns wieder und wieder gesagt wird, daß wir keine Gewalt wollen. Denn wenn Sie trotz aller dieser unserer Versicherungen nicht davon abzubringen sind, daß wir uns noch nach einer gewaltsamen Umwälzung sehnen, dann ist doch wohl unser Gedacht gerechtfertigt, daß das Streben nach gewaltsamer Auseinandersetzung auf Ihrer Seite ist, nicht auf unserer. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wir liegt hier eine Broschüre des christlich-sozialen Pastors Goeseke vor, also eines Mannes aus Ihren Reihen, in der den verschiedenen Klassen die Schuld für jede Revolution zugeschoben wird, weil dieselben ihre Vorrechte nicht aufgeben wollten. In der Broschüre heißt es weiter, daß wir einer Revolution entgegengehen, wenn das Umsturzgesetz angenommen würde. Da hören Sie's also, und Sie werden es uns nachfühlen, wenn wir glauben, daß Sie es durchaus zum Blutfließen kommen lassen wollen, wenn Sie immer sagen: Blut muß fließen. Lehnen Sie die ganze Vorlage ab. (Lebhafter Beifall b. d. Soz.)

Vicepräsident **Schmidt:** Ich rufe den Redner zur Ordnung, da er Parteien des Hauses direkt vorgeworfen hat, daß sie nach einer blutigen Auseinandersetzung strebten. (Unruhe b. d. Soz.)

Kriegsminister **von Bronsart:** Der Vorredner wandte sich an mich persönlich und sagte, die Sozialdemokraten würden sich hüten, sich als Zielobjekt vor das 8-Millimetergewehr zu stellen. Er drückte das so aus, die Armee lege einen großen Werth darauf, solche Versuche zu machen. Ich muß erklären, daß die Armee es als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, an die Grenze zu marschiren und, wenn es erforderlich ist, den Feind zu schlagen. Die Armee hat das Bewußtsein, daß der Lorbeer, mit dem sie ihre Fahnen schmückt, nicht auf den Straßen wächst, wo man unbotmäßige Pöbelmassen zu Paaren treibt. Wir halten es für angemessener, das der Polizei und der Feuerwehr zu überlassen. (Stürmische Heiterkeit und anhaltende große Unruhe.)

Abg. v. **Kardorff** (Rp.): Im Namen der Reichspartei habe ich folgende Erklärung abzugeben: Wir erwarteten eine Umsturzvorlage, die den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen die auf Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bezweckt. (Hört! Hört!) Wir waren von vornherein darüber nicht zweifelhaft, daß die von dem früheren Reichskanzler vorbereitete Vorlage diesen Anforderungen nicht entspricht. Namentlich vermissen wir Bestimmungen zum Schutze der mit ihren Arbeitgebern in Frieden leben wollenden Arbeiter gegen den Terrorismus sozialdemokratischer Führer und Arbeiter. (Lachen bei den Sozialdemokraten und Rufe: Stumm!) Die Abänderungen, die die Kommission vorgenommen hat, lassen den ursprünglichen Zweck der Vorlage kaum noch erkennen. Es sind zudem von der Kommission Bestimmungen hereingebracht, welche zumal in politisch und kirchlich erregten Zeiten befürchten lassen, daß sie nicht blos die freie Meinungsäußerung, sondern auch die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung gefährden. (Oho! Hört!) Andererseits ist durch die Streichung des § 130 jeder Schutz dagegen beseitigt, daß politische Agitation durch Geistliche in die Gotteshäuser getragen wird. Wir können die Hoffnung, eine unseren Wünschen entsprechende Abänderung der Vorlage zu erwirken, nicht hegen, wir werden uns daher darauf beschränken, für den § 112, die Abänderung der Artikel II und III des Militärstrafgesetzbuches, zu stimmen, und haben die Absicht, uns an der Diskussion der zweiten Lesung der Vorlage nicht zu betheiligen. In der dritten Lesung werden wir die ganze Vorlage ablehnen, falls sie in der gegenwärtigen Fassung angenommen wird. (Hört, hört und Bravorufe bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.): Wenn ich mich der Erklärung des Vorredners auch nicht ganz anschließen kann, so ist doch die ursprüngliche Vorlage, wie auch wir anerkennen, durch die Kommission bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Vorlage ist in dieser Gestalt für uns absolut unannehmbar. Wir haben auf die Stellung besonderer Anträge verzichtet, da wir nicht annehmen, daß die Vorlage noch eine annehmbare Gestalt bekommen wird. Was die gestrichene Bestimmung im § 111 anlangt, so weise ich auf die Gesetzgebung anderer Länder, insbesondere auf Frankreich, Oesterreich und Italien hin, wo die Anpreisung des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schon lange bestraft wird. Darin geht der Entwurf nicht weit genug. Andererseits aber wollen wir die Freiheit der Wissenschaft nicht beeinträchtigen lassen. Der Antrag des Herrn Barth hat keine Aussicht auf Annahme. Der Antrag der Konservativen will nur die bewußte Anreizung zum Verbrechen treffen. Die überwiegende Mehrheit meiner Freunde hat sich geneigt erklärt, diesem Antrage zuzu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950509028/fragment/page=0001

stimmen, während die Minderheit sich allerdings unbedingt ablehnend gegen die Vorlage verhält.

Abg. Dr. v. Wollsztegier (Pole): Die Behandlung unserer Partei im Abgeordnetenhause veranlaßt uns, mit dem größten Skeptizismus an die Vorlage heranzutreten. Dem Absatz 1 des § 111 können wir zustimmen, dem Absatz 2 müssen wir diese Zustimmung versagen, um so mehr als in letzter Zeit von hoher Seite auch wir, namentlich die Geistlichen, unter die Anhänger des Umsturzes gerechnet worden sind. Wenn wir Polen unsere nationalen Helden feiern und preisen, so könnten wir nach dem Absatz 2 wegen Landesverraths bestraft werden. Dieser Gefahr sollten wir uns aussetzen? Nach diesem Absatz könnte auch der bloße Deklamator des Gedichtes von Dionys und Möros unter Strafe gestellt werden (Heiterkeit), und ebenso könnte es Geschichtsschreibern gehen, die z. B. einen Caligula verurtheilen. Was übrigens den § 111 selbst anlangt, so erscheint er uns in der Fassung der Kommission unannehmbar; am unschuldigsten ist noch der Vorschlag des Abg. Dr. Barth, aber auch diesen billigen wir nicht.

Abg. Reindl (Ctr.): Ich habe für meine Freunde folgende Erklärung abzugeben: Wenn der Reichskanzler meinte, daß in der Kommission Materien in die Vorlage hineingebracht sind, die in dieselbe eigentlich nicht hineingehörten, so meinen wir dagegen, daß nur solche Materien in dieselbe hineingezogen wurden, die in ihr nicht genügend beachtet waren. (Lachen links.) Zum Schutz von Religion, Sitte und Ordnung wurden wir zustimmen; die Vorlage aber nimmt nur den Kampf für die Ordnung auf, und wir wollten sie so ausgestalten, daß auch Schutzmaßregeln getroffen würden für Religion und Sitte, ohne damit die Ordnung außer acht zu lassen. Auf die einzelnen Paragraphen werden wir i. Z. zurückkommen. Zu §§ 111 bemerken wir sodann, daß wir, ohne jetzt auf die in denselben speziell zum Ausdruck gebrachten Gedanken einzugehen, darauf nicht weiter zurückkommen werden. Weder in dem Antrag Barth noch in dem der Konservativen vermögen wir eine Verbesserung zu erkennen; wir werden daher in der zweiten Lesung für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Bezüglich der ganzen Vorlage bemerken wir, daß auch uns die Beschlüsse der Kommission nicht durchweg gefallen und genügen. (Großes Gelächter links.) In die Berathung über die einzelnen Bestimmungen werden wir eintreten, doch behalten wir uns die Schlußabstimmung ausdrücklich vor. (Lachen links.)

Abg. Munkel (Fr. Vp.): Nachdem einer nach dem andern auf die Elternschaft des Gesetzes verzichtet hat, dürfte überhaupt nicht mehr viel Hoffnung für dasselbe sein. Daß auch wir gegen das Gesetz stimmen werden, brauche ich nicht erst zu versichern. Ob an diesem negativen Ergebnis die Kommissionsbeschlüsse schuld sind, oder andere Vorgänge, weiß ich nicht. Ich glaube, daß alles, was Sie jetzt durch die Vorlage schützen wollen, schon geschützt ist, Religion, Monarchie, Ehe und alles andere.

Den § 111 werden wir natürlich auch ablehnen, aber die Bestimmungen gegen die Anreizung sind nur Außenwerk an der Vorlage. Die Hauptsache ist die ganz neue Strafthat, die in diesem Gesetze konstruirt wird. Die Neigung zu einer strafbaren Handlung kann kein Strafgesetz bestrafen; hier soll aber der bestraft werden, der eine Neigung erzeugt. Die Regierungsvorlage wollte einfach jede Anpreisung strafbarer Handlungen unter Strafe stellen; die Kommission hat das geändert; aber der Abg. Barth hat ganz recht, sie hat unklar gelassen, ob sie „weil" oder „wenn" meint. Auch ich meine, daß der Staatsanwalt nicht die Klassiker aus der Litteratur verlogen wird; aber Schiller und Goethe sind nicht als Klassiker geboren worden. Als er seine „Räuber" schrieb, war Schiller noch kein Klassiker; nach dieser Vorlage hätte er dafür ins Gefängniß wandern müssen. Der Reichsanwalt und der Richter werden sagen: wenn der Dichter auch nicht die Absicht hatte, durch die Entschuldigung strafbarer Handlungen zu Verbrechen anzureizen, so viel Verstand muß er doch gehabt haben, daß er sich sagen mußte, auf unverständige Leute kann sein Dichtwerk diese Einwirkung haben. Hoffen wir, daß § 111 abgelehnt wird.

Abg. Zimmermann (Antis.): Im Auftrage meiner Partei erkläre ich, daß wir mit Ausnahme des Militärparagraphen nicht in der Lage sind, für die Kommissionsvorlage zu stimmen. Der Reichskanzler hat recht: große geistige Kämpfe kann man nicht durch Strafparagraphen verhindern; dann hätte er aber die Vorlage zurückziehen sollen. Heute will niemand mehr die Verantwortung für die Umsturzvorlage tragen. Auch Freiherr v. Manteuffel erklärt, seine Partei sei niemals für die Umsturzvorlage gewesen. Ja, wer hat denn nach der Umsturzvorlage gerufen? Die Nationalliberalen und Konservativen Sachsens lehnen den § 111 ab, weil er Dinge schützen will, die durch ein solches Gesetz nicht zu schützen sind. Den letzten Ausführungen des Abg. Auer gegenüber bemerke ich, daß wir Antisemiten und Sozialreformer mit den Sozialdemokraten fertig werden. (Großes Gelächter links.) Wir haben ja Bundesgenossen in Ihren eigenen Reihen, die alles umstürzen, die lieben Mitbürger jüdischer Konfession. Diese werden schon dafür sorgen, daß Ihre Partei zersetzt wird, wozu schon der Anfang gemacht ist.

Abg. v. Salisch (kons.): Der Abg. Enneccerus forderte uns auf zu sagen, welches der Sinn unseres Antrages sei. Es ist eine Erfahrung, daß man einem Agitator selten die Absicht der Anreizung zu einer strafbaren Handlung nachweisen kann. Unser Antrag will diesem Mißstand abhelfen; es ist darin nicht von einer Anreizung zu einer bestimmten strafbaren Handlung, sondern zu strafbaren Handlungen der betreffenden Art die Rede gewesen. Schriftsteller wie Schiller und Goethe werden von dieser Bestimmung nicht betroffen werden; durch ihre Werke ist noch niemand zu strafbaren Handlungen bewogen worden.

Die weitere Berathung wird hierauf vertagt auf Donnerstag 1 Uhr. (Vorher Antrag auf Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Horn.)

Schluß 5¼ Uhr.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Halle, 9. Mai. Zu Mitgliedern der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission bei der hiesigen Universität für das Jahr 1895/96 sind von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt: Zum Vorsitzenden: der Direktor der Francke'schen Stiftungen Dr. Fries; für klassische Philo. Je Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Dittenberger und Professor Dr. Vlaß, für Mathematik Professor Dr. Cantor, für Philosophie Professor Dr. Haym und Professor Dr. Benno Erdmann, für deutsche Sprache und Litteratur Professor Dr. Burdach, für alte Geschichte Professor Dr. Meyer, für mittlere und neue Geschichte Professor Dr. Droysen, für Geographie Professor Dr. Kirchhoff, für Chemie Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Volhard, für englische Sprache Professor Dr. Wagner, für französische Sprache Professor Dr. Suchier, für evangelische Theologie und für Hebräisch Konsistorialrath Professor D. Hering und Professor D. Dr. Kautzsch, für Physik Professor Dr. Dorn, für Botanik Professor Dr. Kraus, für Zoologie Professor Dr. Grenacher, für Mineralogie Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Freiherr von Fritsch. Außerdem zu außerordentlichen Mitgliedern: für katholische Theologie der katholische Pfarrer Schwermer und für englische Sprache der Lektor des Englischen Mr. Thistlethwaite.

Jena, 8. Mai. Gegenüber den in den letzten Wochen durch die Presse gegangenen, von uns gleich mit Bemerkungen des Zweifels aufgenommenen Meldungen, daß das Fortbestehen der Universität Jena gefährdet sei, kann die „Weim. Ztg." auf Grund von Erkundigungen an zuständiger Stelle versichern, daß die finanzielle Lage der Universität zu irgendwelchen Besorgnissen keinerlei Anlaß giebt, daß die vorhandenen Mittel nicht nur zur Befriedigung aller berechtigten Wünsche ausreichen, sondern auch noch die Ansammlung eines Reservefonds ermöglichen und daß der Fortbestand der altehrwürdigen Pflegestätte der Forschung und Geistesbildung namentlich auch durch den steigenden Ertrag der in dem letzten Jahrzehnt von hochherzigen Freunden der Wissenschaft errichteten bedeutenden Stiftungen auf absehbare Zeit, jedenfalls auf die Lebenszeit der jetzigen Generation gesichert ist. Das beunruhigende Gerücht scheine lediglich auf der mißverständlichen Auffassung einer aus dem Zusammenhang gerissenen Aeußerung zu beruhen, die in den Verhandlungen des letzten Landtags über die Gemeindeordnung regierungsseitig gethan worden ist, um der in Jena im Gange befindlichen Agitation gegen die Steuerfreiheit der Universität entgegenzutreten.

Gerichtsverhandlungen

„Baron Schroeder."

Halle, 9. Mai.

Die gestern vor dem Schwurgerichte zur Verhandlung anberaumte Sache wider den Agenten Karl Hermann Schroeder hier hatte ein gewisses örtliches Interesse wegen der stadtbekannten Persönlichkeit des Angeklagten, stadtbekannt zumal insofern, als der Genannte zuweilen in Zeitungsanzeigen seinem Namen die Bemerkung hinzugefügt hatte: „genannt der Baron." Geschehen war dies zu seiner Unterscheidung von gleichnamigen Agenten, mit denen zuweilen Verwechselungen in Geschäftsangelegenheiten vorgekommen. Bei der gestern vorliegenden Sache sollte es sich um schwere Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug, außerdem um Meineid handeln. Der Angeklagte ist aus Zeulenroda gebürtig, 43 Jahre alt, verheirathet, Vater von fünf Kindern, mehrfach bestraft, nämlich wegen Bettelns und Fälschung eines öffentlichen Zeugnisses mit 10 Tagen Haft, wegen Betrugs mit 2 Monaten, 2 Wochen 3 Tagen Gefängniß, wegen Anfertigung und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere mit 6 Tagen Haft, wegen Körperverletzung mit 10 M. und 40 M. Geldstrafe, wegen öffentlicher Beleidigung mit 40 M. Geldstrafe, wegen Gestattens von Glücksspielen mit 20 M. Geldstrafe, wegen versuchten Betrugs mit 50 M. Geldstrafe, aber auch im Jahre 1872 in Magdeburg wegen versuchten Raubes mit 5 Jahren Zuchthaus. Der jetzt gegen Schroeder verhandelte Fall dürfte für jeden bemerkenswerth sein, der in die Lage kommt, Schriftstücke unterschreiben zu müssen; wer vorsichtig sein will, wird, ehe er seine Unterschrift niederschreibt, genau das betr. Schriftstück durchlesen. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, im Sommer 1894 in Halle zwei Privaturkunden gefälscht und zum Zwecke einer Täuschung davon Gebrauch gemacht zu haben, in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, auch mittels fraglicher Urkunden einen Betrug verübt und dann am 17. Okt. v. J. vor hiesigem kgl. Amtsgerichte einen ihm zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Beim Betruge würde wiederholter Rückfall vorliegen, so daß die Sache in dreifacher Beziehung schlimm für den Angeklagten aussieht. Fragliche Fälschungen sollten darin bestehen, daß Schroeder anläßlich seiner Vermittelung eines Geschäftsverkaufes einen Provisionsund einen sog. Anstellungsschein durch nachträglichen Vermerk zu seinen Gunsten umgeändert habe, und zwar ohne Wissen und Willen des betr. Verkäufers. Letzterer war der Fuhrwerksbesitzer Eduard Berger in Leipzig, der im J. mit Schroeder in Verbindung trat, nachdem dieser durch eine Zeitungsanzeige über den von Berger beabsichtigten Geschäftsverkauf Kenntniß erlangt hatte. Durch des Angeklagten Bemühung fand sich ein Käufer in der Person des Privatmanns, vormaligen Landwirths Hermann Göße, damals in Berlin, jetzt in Halle, auch früher hier wohnhaft gewesen. Vom Verkäufer des Fuhrwerksgeschäftes Berger hatte Schroeder sich 600 M. Provision ausbedungen und auch die Zusicherung derselben erhalten in dem durch Berger unterschriebenen Provisionsschein. Wegen dieser Provisionsforderung kam es zu einem Civilprozeß, da Schroeder beim hies. Amtsgericht gegen Berger wegen dessen Weigerung, die verlangte Provision zu zahlen, klagbar ward, und zwar blos auf Höhe von 300 M., letzteres deshalb, weil Schroeder die anderen 300 M. Provisionsforderung an einen gewissen Lindermann cedirt hatte, der seinerseits ebenfalls gegen Berger klagbar wurde. Hieraus kann man schon zum Theil entnehmen, in welcher Weise gewisse Agenten ihre Vermittelungen zu verfolgen pflegen. Berger hatte sich geweigert, die erwähnte Provision zu zahlen, weil er sich darauf stützte, bereits in Leipzig bei Abschluß jenes Kaufes am 9. Juni v. J. an Schroeder 500 M. bezahlt zu haben, also demselben nur noch 100 M. schuldig zu sein. Nun war Schroeder im Termin vor dem Amtsgericht mit der Behauptung aufgetreten, allerdings 500 M. von Berger erhalten zu haben, jedoch nicht auf Provisionsforderung, sondern auf den ihm bewilligten Ueberpreis, der mit einer auf 39,000 M. lautenden Hypothek gegen den auf 35,000 M. für Berger's Geschäft festgesetzten Kaufpreis erzielt werden würde. Zum Beweise seiner Behauptung hatte Schroeder als Kläger zwei Urkunden vorgelegt, nämlich den Provisions- und den Anstellungsschein, beide vom 7. Juni 1894 datirt und mit Berger's Unterschrift versehen. In letzterem Schein steht der Vermerk, daß Berger damit einverstanden, die vom Käufer Göße zu übergebende Hypothek auf Höhe von 35,000 M. Vorzugsrecht anzunehmen; außerdem noch ein Zusatz: „der über 35,000 M. erzielte Betrag gehört Ihnen." Im Provisionsscheine heißt es: „Wenn Herr Göße das Geschäft von mir übernimmt, so bekommt Herr Schroeder von mir 600 M. Provision. Der überschießende Ueberpreis soll Herrn Schroeder gehören und habe ich daran kein Anrecht. Eduard Berger." Beide ziemlich gleichlautende Vermerke sollen, so behauptet die Anklage, da Berger hierüber Anzeige gemacht, durch den Angeklagten nachträglich ohne Genehmigung und Wissen Berger's eingefügt worden und demgemäß auch Schroeder's eidliche Aussagen vom 17. Oktober v. J. wissentlich falsch sein. Den ihm damals zugeschobenen Eid hat Schroeder dahin geleistet: „Ich schwöre rc, es ist nicht wahr, daß Herr Berger mir die 600 M. auf die Provision gezahlt hat; ich habe diesen Betrag vielmehr an den (über 35,000 M. mit Göße's Hypothek) zu erzielenden Ueberschuß erhalten." Ferner: . . . . es ist nicht wahr, daß ich erwähnte Vermerke nachträglich ohne Vorwissen Berger's hinzugefügt habe." Bezüglich dieses Eides erklärte der Angeklagte, durchaus die Wahrheit beschworen zu haben. Nach einigen Vorverhandlungen mit Berger in Leipzig habe er zu letzterem gesagt: „die Forderung von 40,000 M. ist nach dem Inventar zu hoch, wir werden höchstens 35,000 bis 36,000 M. erzielen." Dann habe er Anfang Juni an Berger einen Brief geschrieben des Inhalts, er (Schroeder) schlage vor, den Preis auf 35,000 M. zu fixiren und den Ueberschuß ihm (Schroeder) zu überlassen. Dieser Briefe sei wie üblich ein Auftragsschein beigefügt worden mit dem Ersuchen, selbigen unterschrieben zurückzusenden. Herr Berger habe sich darauf am 7. Juni selbst in Halle eingestellt und jenen Schein (Vollmacht) zurückgebracht, aber noch ohne Unterschrift. Diese sei von Berger alsdann ausgefertigt worden und gleichzeitig habe dieser den Provisions- und den Anstellungsschein unterschrieben, nachdem er, Schröder, in Berger's Gegenwart und mit dessen Zustimmung erwähnte Vermerke hineingeschrieben. Berger sei mit 35,000 M. Kaufpreis einverstanden gewesen gegen Aushändigung der auf 39,000 M. lautenden Hypothek und habe auch gesagt, er, Schröder, solle wegen der überschießenden 4000 M. hinter dem 35,000 M. Anspruch an die Hypothek haben. Dann sei Göße aus Halle auf eine aus Leipzig gesandte Depesche gekommen und habe mit Berger verhandelt, wobei der Kaufpreis auf 40,500 M. vereinbart worden sei. Daß er, Schroeder, den Ueberschuß bekommen solle, sei da nicht besprochen worden. Als Zahlungsbedingung habe Berger mit Göße vereinbart, fragliche Hypothek für 39,000 M. anzunehmen und 1500 M. baar. Letzterer Betrag sei auch gleich an Berger gezahlt worden, worauf nach Göße's Hinausgehen Berger auf dringendes Ersuchen 500 M. an ihn, Schroeder, ausgehändigt habe. Dieser Betrag aber sei ein Theil des Ueberpreises, und deshalb keineswegs auf die Provision anzurechnen gewesen. Als selbstverständlich gelte bei Vermittelungsgeschäften, daß Ueberschüsse von vereinbarten Kaufpreisen stets dem betreffenden Vermittler gehören. Infolge einer über Berger erhaltenen ungünstigen Mittheilung habe er, Schroeder, der Vorsicht wegen für nöthig erachtet, erwähnte Vermerke einzufügen, jedoch mit Genehmigung und in Gegenwart Berger's. Auch den im Auftragsschein (Vollmacht) enthaltenen Vermerk: „fester Preis 35,000 M." — habe er erst bei Berger's Hiersein am 7. Juni eingefügt, als Berger diesen Schein ohne Unterschrift zurückgebracht habe. Gewöhnlich lasse er, Schroeder, in solchen Vollmachten die Zahlen vom Auftraggeber selbst ausfüllen; aber Berger habe ihn ersucht, die Zahl selbst einzuschreiben, wie auch erwähnte Vermerke. Der weitere Verlauf der Kaufgeschichte ist der gewesen, daß Berger gegen Göße wegen zugesicherten Werthes lastlicher Hypothek auf Rückgängigmachung des Kaufgeschäftes klagbar und schließlich diese Angelegenheit durch Vergleich erledigt ward. Der Beklagte Göße hat an Berger 9800 M. als Abfindung gewährt und die erfolgte Abtretung erwähnter Hypothek an Berger ist aufgehoben. Weiter hatte hierbei Schroeder am 22. Febr. d. J. schriftlich die Erklärung abgegeben, daß er auf den ihm zustehenden Ueberpreis und auch auf die seinerseits beanspruchten 300 M. Provisions-Forderung verzichte. Unberührt hiervon war die seitsamerweise an Lindermann cedirte Forderung der anderen 300 M. Provision geblieben. Es schien hiermit auch insofern nicht ganz zweifelsohne zu sein, als Schroeder auf Befragen über diese Cession nur angab, er habe die Valuta dem Lindermann wegen einer Forderung garantirt, die letzterer an ihn, Schroeder, gehabt.

In Widerspruch mit den Angaben des Angeklagten standen aber die Bekundungen des Zeugen Berger. Dieser gab an, er wisse bestimmt, keinen Brief mit Einlage, etwa einen Auftragsschein zum Unterschreiben, von Schroeder erhalten zu haben, sondern eine Postkarte mit dem Ersuchen, wegen Rücksprache über fragliches Kaufgeschäft nach Halle zu kommen. Von den Vermerke: „fester Preis 35,000 M." habe vor dem Unterschreiben nichts im Auftragsschein gestanden; ebenso sei es mit den Vermerken im Provisions- und Anstellungsschein. Hätten die betr. Zusätze damals schon in dem Schein gestanden, so würde er, Berger, die Scheine nicht unterschrieben haben. So viel er sich entsinnen könne, habe Schroeder die Scheine erst damals (am 7. Juni) geschrieben; auch glaube er, Zeuge, dieselben vor dem Unterschreiben durchgelesen zu haben. Vom Ueberpreis sei erst am 9. Juni in Leipzig gesprochen worden, als Schroeder gesagt habe, was über 35,000 M. bei dem Kaufe erzielt wird, gehöre ihm. Dies will der Zeuge entschieden abgelehnt und dann auf Schroeder's Drängen 500 M. abschlägig auf die Provision gezahlt haben, keineswegs auf das gar nicht bewilligten Ueberpreis.

Herr Chemiker Dr. Jeserich aus Berlin hatte als Sachverständiger ein Gutachten darüber abzugeben, ob fragliche Zusätze etwa mit anderer Tinte und nicht in einem Zuge, d. h. gleichzeitig geschrieben seien. Das Gutachten besagte, die Gleichartigkeit der Tinte auf jenen Scheinen sei nach mikroskopischer und chemischer Untersuchung festgestellt; dagegen könne mit voller Sicherheit gesagt werden, daß der Text fraglicher Scheine nicht in einem Zuge geschrieben sei, sondern die erwähnten Vermerke später als die übrige Schrift. Dies lasse sich an den Stellen erkennen, wo Buchstaben sich mit anderen darüber stehenden Buchstabenausläufern kreuzten und ein Auslaufen der Tinte über die Kreuzungsstelle bemerkbar sei. Als auffällig erscheine es, daß ein über Berger's Namensunterschrift zu stehen gekommenes „a" so geschrieben sei, daß es nicht dem „B" darunter zu nahe gekommen, sondern seitwärts vorübergezogen worden sei. Ein ebenfalls auffälliger Umstand liege darin, daß die Zeile des Vermerks in geringerem Zwischenraum von der darüber befindlichen Zeile stehe, als dies bei den oberen Zeilen der Fall sei. — Soweit das Gutachten, das bezüglich der nicht in einem Zuge zustande gekommenen Schrift der Scheine mit Schroeders Angabe stimmte. Letztere soll allerdings in der Vornutersuchung anders gelautet haben, was Schroeder auf irrthümliche Auffassung zurückführen zu müssen erklärte. Es wird darüber später noch Beweisaufnahme erfolgen, da jetzt die Sache nicht zu Ende kam, sondern dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß vertagt wurde.

Der Zeuge Göße, unvereidigt vernommen, soll nämlich in Leipzig zur Untersuchung in einer durch Berger anhängig gemachten Betrugssache gezogen worden sein, außerdem noch auf Anzeige eines gewissen Graßau wegen einer zweifelhaften Hypothek von 51,000 M. Nach Göße's Angabe sei das Verfahren in ersterem Falle eingestellt. Ob dies zutreffend ist, soll nun ermittelt und dann, da Göße's Sache mit Schroeder's Fall zusammenhängt, beides zusammen verhandelt werden. Außerdem soll Zeuge Berger fragliche Postkarte aufzufinden suchen, aus der Schroeder's Angabe betreffs brieflicher Uebersendung eines Auftragsscheines sich als unwahr ergeben würde. Schroeder muß in Haft verbleiben. Gegen ½2 Uhr ward die Sache vertagt.

Am Freitag wird verhandelt wider den Schriftsetzer Friedrich Karl Lohmann aus Gräfenhainchen wegen versuchten Todtschlags.

Meteorologische Station zu Halle.

	8. Mai. (9 Uhr 12 Min. ab.)	9. Mai. (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	757,0	755,7
Thermometer Celsius	12,9	11,3
Rel. Feuchtigkeit	76 %	85 %
Wind	NO 1	OSO 1

Maximum der Temperatur am 8. Mai 20,4° C.
Minimum in der Nacht vom 8. zum 9. Mai: 9,0° C.
Niederschläge am 9. Mai 7 Uhr morgens: 6,9 mm.

Bericht des Berliner Wetterbureaus vom 8. Mai.

Stationen	Barom. mm	Windrichtung u. Windstärke (Skala 1–12)		Wetter	Temperatur C
Memel	777	OSO	1	wolkenlos	17
Swinemünde	773	O	4	wolkenlos	14
Hamburg	771	OSO	4	wolkenlos	15
Borkum	769	O	4	heiter	14
Hannover	768	O	4	heiter	12
Berlin	771	NNO	3	heiter	13
Breslau	771	O	2	wolkenlos	11
Nürnberg	765	SO	6	wolkenlos	13
München	763	O	6	heiter	11
Wien	768	still		bedeckt	10
Prag	768	O	1	wolkig	10
Triest	763	NNO	4	wolkenlos	16
Pietersburg	775	WNW	1	bedeckt	6
Haparanda	772	SSW	2	wolkenlos	10
Stockholm	779	still		wolkenlos	14
Kopenhagen	775	NNO	4	wolken os	11
Aberdeen	771	SO	2	heiter	11
Cork	762	OSO	4	heiter	13
Paris	762	O	2	wolkenlos	14

Getreide.

* Hamburg, 8. Mai. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 148—150. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 145—150, russischer loco ruhig, loco neuer 94—95. Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 8. Mai. Weizen fest, loco neuer 154—158, per Mai-Juni 156,50, per Sept.-Okt. 154,50. Roggen loco fester, 133—126, per Mai-Juni 135,00, per Sept.-Okt. 135,00. Pomm. Hafer loco 122—127.
* Wien, 8. Mai. Weizen per Frühj. 7,59 Gd., 7,61 Br., per Mai-Juni 7,46 Gd., 7,48 Br., per Herbst 7,02 Gd., 7,04 Br., Roggen per Frühj. 6,70 Gd., 6,72 Br., per Mai-Juni 6,56 Gd., 6,58 Br., per Herbst 6,85 Gd., 6,87 Br. Hafer per Frühj. 6,98 Gd., 7,00 Br., per Mai-Juni 6,72 Gd., 6,74 Br., per Herbst 6,40 Gd., 6,42 Br.
* Pest, 8. Mai. Weizen ruhig, per Herbst 7,41 Gd., 7,45 Br., per Mai-Juni 7,44 Gd., 7,45 Br. Roggen per Herbst 6,67 Gd., 6,69 Br., Hafer per Herbst 6,24 Gd., 6,26 Br.
* New York, 8. Mai. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Weizen per Juli 67¾.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18950509028/fragment/page=0002